



[www.wasserbuenger.de](http://www.wasserbuenger.de)

Kontakt: Thomas Rudek  
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB)  
[ThRudek@gmx.de](mailto:ThRudek@gmx.de)  
Ritterstr. 53  
10969 Berlin

**Arbeitskreis Unabhängiger Juristen**

in Kooperation mit den

**Berliner Wasserbürgern**

Arbeitskreis  
**AKJ**  
unabhängiger  
**Juristen**

Kontakt: Sabine Finkenthe  
Tel.: 030 / 693 08 42  
Mobil: 0176 / 25 21 37 26  
[S.Finkenthe@gmx.de](mailto:S.Finkenthe@gmx.de)

Berlin, 22.11.2011

An  
**xxx (MdA)**  
Piraten-Fraktion  
Abgeordnetenhaus Berlin  
Niederkrichnerstr. 5  
10117 Berlin

**Nach dem Wasser-Volksentscheid: Rechtliche Schritte gegen die Teilprivatisierungsverträge gerichtlich durchsetzen**

### **Wasser-Verträge ins Visier nehmen Gerichtliche Anfechtung ist mit einem Organstreitverfahren möglich**

Lieber **xxx**,

zusammenfassend möchten wir Euch bitten, den von uns erarbeiteten Vorschlag zur Anfechtung der Wasserverträge aufzugreifen. Uns erscheint ein Organstreitverfahren vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof als der erfolgversprechendste Weg, die Verträge anzufechten. In diesem Zusammenhang ist der **Hinweis** wichtig, dass ein solches **Organstreitverfahren**, auf das übrigens auch im erfolgreichen Anfechtungsverfahren in Sachen EnBW zurückgegriffen wurde, **grundsätzlich nur von einer Fraktion initiiert werden kann**.

Bitte nehmt Euch die Zeit für die folgenden Ausführungen. In dem Brief haben wir versucht, Euch die politischen Möglichkeiten darzulegen. Die juristische Argumentation entnehmt bitte dem beiliegenden Leitfaden. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Angriffe auf Euch durch die Springer-Presse sind wir überzeugt, dass unser Angebot nicht nur hilfreich ist, um Eure **Sympathien in der Bevölkerung** weiter auszubauen, sondern auch um gegenüber den Medien zu zeigen, dass Euch – im Gegensatz zu den etablierten Alt-Parteien – das **Abstimmungsverhalten von über 660.000 Berlinerinnen und Berliner zum gewonnenen Volksentscheid am Herzen liegt**. Statt den Volksentscheid wie die Anderen zu ignorieren, macht Ihr ernst, und leitet die juristischen Schritte, die sich aus den offen gelegten Verträgen ergeben, offensiv in die Wege. Kurz und salopp formuliert: Ihr seid diejenigen, die klar machen zum „entern“!

Hierbei möchten wir Euch gerne fachkundig unterstützen und bieten unsere Zusammenarbeit an.

## **1. Darstellung der aktuellen Situation der Wasserprivatisierung und Verknüpfung mit den Anliegen der Piraten**

Mit dem überraschenden und herausragenden Wahlergebnis und Eurem Einzug in das Abgeordnetenhaus bietet sich die einmalige Möglichkeit, dass wir gemeinsam mit Eurer Fraktion nicht nur gegen die Privatisierung, sondern auch gegen die hohen Wasserpreise vorgehen können. Wie Ihr wisst, sind allein im vorletzten Geschäftsjahr über 270 Millionen € an Gewinnen aus den Taschen der Berliner gepumpt worden, die Wasserpreise in Berlin sind durch die Teilprivatisierung um über 35% gestiegen! Und seit dem ersten gewonnenen Volksentscheid zur Offenlegung der geheimen Wasserverträge ist auch bekannt, warum die Wasserpreise so hoch sind. Vertraglich vereinbarte Gewinn Garantien, abgesichert durch eine den privaten „Investoren“<sup>1</sup> zugesicherte Gewinnausfallgarantie (bei einem natürlichen Monopol!), sind die Hauptursachen, warum von Seiten der Senatsverwaltung die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals jedes Jahr so hoch angesetzt worden ist und diese Politik auch nach dem Regierungswechsel vom neuen Senat so fortgesetzt werden wird.

Die wirtschaftliche Vernunft verlangt die Rückabwicklung der Teilprivatisierung. Für die Piraten besteht damit die Möglichkeit, in einem brisanten Themenkomplex aufzuzeigen, dass Transparenz nicht Selbstzweck ist, sondern ein folgenreiches Instrument auch zur Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse! Wenn die Piraten "anpacken", wo die Altparteien sich verweigern, dann wird allen deutlich, dass die Piraten als eine ernst zu nehmende politische Kraft anzusehen sind! Was wir zum Gelingen dieses Ziels anbieten, ist unsere Unterstützung mit Know-how und Zeit. Und wer weiß? Vielleicht gelingt es uns gemeinsam auch bundesweit das Thema Transparenz mit wirtschaftlicher Relevanz zu verbinden.

Während des Wahlkampfes hat sich die Piraten-Partei wie keine andere für eine vorbehaltlose Transparenz eingesetzt: Bürger wollen und müssen einbezogen werden, indem ihnen der Informationszugang zu politischen wie behördlichen Entscheidungsprozessen so leicht wie möglich gemacht wird. Ansonsten wird die politische Willensbildung in der Demokratie zur Farce! Jetzt stellt sich allerdings am Beispiel des ersten gewonnenen Volksentscheids in Berlin die Frage: Was nützen transparente Verhältnisse, wenn niemand bereit ist, aus offen gelegten Verträgen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und aktiv zu werden?

## **2. Wer ist der Arbeitskreis und was hat er bisher geleistet hat**

Nach dem Volksentscheid hat sich bei dem Umweltverband GRÜNE LIGA Berlin ein Arbeitskreis unabhängiger Juristen gebildet, der sich aus **10 Juristen unterschiedlicher Rechtsgebiete** zusammensetzt. Die meisten dieser Juristen weisen besonders wissenschaftliche Qualifikationen vor. Koordiniert wird dieser Arbeitskreis von der **Juristin und Gutachterin Sabine Finkenthe**i, die das Volksbegehren von Anfang an unterstützt und erfolgreich begleitet hat. Dieser ehrenamtliche Arbeitskreis hat die

---

<sup>1</sup> „investiert“ wurde natürlich nicht Eigenkapital, sondern Fremdkapital – öffentliche Schulden wurden in private Schulden transformiert. Die Kapitalbeschaffungskosten fließen folglich genauso wie früher in die Wasserpreise ein, nur dass die privaten Anteilseigner alle Verlustvorträge ihrer Tochtergesellschaften in der Beteiligungsgesellschaft eintragen, wodurch sich ihre Steuerlast entsprechend verringert. Soviel zur „Effizienz“ privater Beteiligung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.

**Verträge bisher unter europarechtlichen, verfassungs- und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten** untersucht und mehrere Möglichkeiten ermittelt, wie gegen die Verträge vorgegangen werden könnte. Mit der Antikorruptionsorganisation **Transparency International** und ihrer Vorstandsvorsitzenden Prof. Edda Müller sowie der **Verbraucherzentrale Berlin** und ihrem Vorstandsvorsitzendem Prof. Keßler, einem ausgewiesenen Experten in Fragen des Europa- und Wettbewerbsrechts, konnte der Arbeitskreis bei der **EU-Kommission** erreichen, dass diese eine Vorprüfung der Verträge einleiten musste. Allein die Vorprüfung wird nach Einschätzung von Prof. Keßler mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Kurz: Das Verfahren ist zeitintensiv.

### **3. Juristischer Leitfaden und weitere Vorgehensweise**

Bedeutender erscheinen uns die Möglichkeiten, dass auch auf Landesebene gegen die Verträge und gegen die Teilprivatisierung vorgegangen werden kann. So haben wir vom Arbeitskreis in einem **juristischen Leitfaden** detailliert eine Argumentation entwickeln können, wie mittels eines **Organstreitverfahrens** die **Nichtigkeit der Verträge vor dem Verfassungsgerichtshof Berlin** erwirkt werden kann! Wir konnten noch mehr erreichen: So haben wir auch **Rechtsanwälte bzw. eine Kanzlei** unseres Vertrauens nicht nur zur Mitarbeit gewinnen können, sondern auch zur Bereitschaft – basierend auf dem Leitfaden –, eine **Klageschrift** zu erarbeiten und diese vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten. **Das bedeutet: Die Frage der gesamten Zuarbeit wäre geregelt, wobei die Abstimmung der Klageschrift natürlich in enger Zusammenarbeit mit Euch erfolgt.** Wir würden Euch gerne diese Rechtsanwälte persönlich vorstellen und würden uns freuen, wenn Ihr uns hierzu die Gelegenheit einräumt. Die Anwälte unseres Vertrauens können als Referenz für ihre Qualifikation und Kompetenz eine positive Bilanz bei Klagen vor dem Verfassungsgericht vorweisen oder entsprechende Ergebnisse in der Rechtsanwendung des Informationsfreiheitsgesetzes im Zusammenhang mit Klagen infolge der Finanzkrise gegen die BaFin. Wir unterstreichen dies deshalb an diese Stelle, weil der Landeschef der Berliner SPD den Leitfaden in arroganter Selbstgefälligkeit so darstellt, als sei er von „Wald- und Wiesenjuristen“ entwickelt.

Um das **Verfahren rechtzeitig zu eröffnen** bzw. zu verhindern, dass es wegen **Verfristung** zurückgewiesen wird, ist es **von entscheidender Bedeutung**, dass **innerhalb des ersten halben Jahres nach Eurem Einzug in das Berliner Abgeordnetenhaus** die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Daher bitten wir Euch, nehmt so bald wie möglich Kontakt zu uns auf, um **die Vorbereitung dieser ersten Schritte im Detail zu besprechen!** Denn es wäre schade, wenn die Möglichkeit eines erfolgreichen Organstreitverfahrens an einer Formalie wie der Verfristung scheitert. Anderenfalls müsste auf die Frage der Verfristung vertieft eingegangen werden. Doch warum sollten wir Wege gehen, auf denen mehr Stolpersteine und Fallgruben vorhanden sind, wenn uns auch Wege bekannt sind, die (rechts)sicher und hell erleuchtet vor uns liegen?

### **4. Störmanöver / Normenkontrollklage**

Um den richtigen Weg wird nicht nur im Abgeordnetenhaus, sondern auch in der Zivilgesellschaft leidenschaftlich und teilweise auch mit unfairen Mittel gestritten und gekämpft. In diesem Zusammenhang soll folgender Macht-Mechanismus erwähnt werden, der zum politischen Alltagsgeschäft gehört und vor allem dann zum Einsatz

kommt, wenn es um die Durchsetzung bzw. Verhinderung politischer Ziele geht: Mit Ablenkungsmanövern wird die Aufmerksamkeit auf **Nebenkriegsschauplätze** gerichtet. Gerade wenn die eigenen Wahrnehmungsressourcen aufgrund der „übersichtlichen“ Personalkapazitäten begrenzt sind, wurden schon häufig wichtige Auseinandersetzungen in zentralen Politikfeldern verloren. Der von der neuen 7-köpfigen Sprechergruppe des Berliner Wassertischs propagierte **Vorschlag einer Normenkontrollklage gegen das Berliner Betriebsgesetz lässt den Volksentscheid nach unserer übereinstimmenden Auffassung ins Leere laufen und es verstreicht unnötige Zeit – Zeit, die uns nicht zur Verfügung steht (Gefahr der Verfristung)**! Abgesehen davon, dass eine Normenkontrollklage von einem Viertel aller Mitglieder des Abgeordnetenhauses initiiert werden muss, kann mit einer Normenkontrollklage nur gegen Gesetze, nicht aber gegen Verträge vorgegangen werden!<sup>2</sup> Das bedeutet: An der vertraglich vereinbarten Gewinnausfallgarantie würde sich durch die Änderung des Betriebsgesetzes infolge einer Normenkontrollklage nichts ändern!

Wer an den Kern allen Übels herankommen will, der wird erkennen, dass **an einem sorgfältig vorbereiteten Organstreitverfahren kein Weg vorbei führt!** Abschließend folgende Bitte: Bestimmt werden Euch auch zahlreiche **Abgeordnete anderer Fraktionen mit „kollegialem Rat zur Seite stehen“** wollen und Euch von einer Organklage abraten, weil die Argumentation des Leitfadens angeblich nicht rechtssicher sei. Nur zur Erinnerung: Auch den Volksentscheid wollten die Abgeordneten nicht unterstützen, weil er angeblich gegen die Verfassung verstößt. Doch als wir nach der Ablehnung unseres Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens (1. Stufe) gegen die Senats-Entscheidung fristgerecht Einspruch beim Berliner Verfassungsgerichtshof eingelegt haben, haben alle neun Verfassungsrichter einstimmig entschieden, dass unser Volksbegehren zugelassen werden muss! Daher unsere Bitte: Lassen wir doch das Verfassungsgericht über unsere Organklage entscheiden und nicht die Wölfe im Schafspelz. Unnötig zu erwähnen, dass eine **gewonnene Organklage** nicht nur ein **beachtlicher „Einstiegserfolg“ in die Realpolitik für Euch** wäre. Es wäre auch ein Signal, dass die Piraten durch ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft mehr erreichen können als so manch andere „Oppositionspartei“.

Mit Interesse sehen wir einem ersten Gespräch entgegen, um weitere Einzelheiten zu besprechen und freuen uns auf einen Terminvorschlag von Euch.

Sabine Finkentheï\* und Thomas Rudek\*\*

\* Koordinatorin des Arbeitskreises unabhängiger Juristin / Mitverfasserin des Leitfadens „Nichtigkeit der Berliner Wasserverträge und ihre Geltendmachung“  
Kontakt: Tel.: 030 / 69 30 84 2 - Mobil: 0176 / 25 21 37 26 – e-mail: [S.Finkentheï@gmx.de](mailto:S.Finkentheï@gmx.de)

\*\* Sprecher und Verfasser des ersten gewonnenen Volksentscheids in Berlin zur Offenlegung der Geheimverträge bei den teilprivatisierten Berliner Wasserbetrieben  
Kontakt: Tel.: 030 / 261 33 89 (AB) / [ThRudek@gmx.de](mailto:ThRudek@gmx.de)  
Alle erwähnten Materialien (Leitfaden, Schreiben an die EU-Kommission befinden sich auf dem Portal [www.wasserbuenger.de](http://www.wasserbuenger.de)

---

<sup>2</sup> So ist auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Volksentscheids eingehend geprüft worden, ob es nicht sinnvoll und zielführend sein könnte, mit einem Volksgesetz das Betriebsgesetz zu novellieren. Doch diese Idee wurde verworfen, weil dadurch die Verträge weder berührt noch offen gelegt worden wären.